

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 01.06.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0470/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	31.05.2022			
Rat	21.06.2022			

Betreff: Parkplatzsituation am Kunsthaus

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt dem Ausbau der Freiflächen hinter dem Kunsthaus zum Ausbau als Parkfläche zu und hebt für diesen Zweck den Sperrvermerk bei Investitionsnummer 0406-510 auf.

Hinweis der Verwaltung:

Das Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit bezieht sich auf die Vertagung in den Rat.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -0406-510 „Entwicklung Außenfläche Kunsthaus“
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz:300.000,00 €
Verbraucht:0,00 €
Noch verfügbar:0,00 €
Bedarf der Maßnahme:210.000,00 €
Erträge:0,00 €
Jährliche Folgekosten:0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit hat sich bereits in seiner Sitzung am 08.03.2022 aufgrund eines Fraktionsantrages mit der Angelegenheit beschäftigt. Dem damaligen Beschlussentwurf wurde nicht

zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber eine erneute Beschäftigung im Ausschuss erforderlich.

Zum Sachverhalt:

In der Baugenehmigung für das Kunsthaus ist die Schaffung von Stellplätzen auf der rückwärtigen Grundstücksfläche zur notwendige Bedingung gemacht worden. Aus diesem Grund wurden im Doppelhaushalt 2013/2014 für das Jahr 2015 120.000,00 € etatisiert (auf die Ausführungen der Verwaltung zu DS-Nr. 2022/0203 wird insoweit verwiesen). Zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde auf dem Areal im Jahr 2015 eine Stahlbauhalle errichtet, so dass das Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden konnte.

Die Parkplatzflächen links und rechts neben dem Kunsthaus sind nicht im Eigentum der Stadt Troisdorf. Dass hier in all den Jahren geparkt werden durfte, liegt daran, dass die Eigentümer dies bislang geduldet haben. Dies ist und kann aber keinesfalls eine Dauerlösung sein.

Aktuell soll das rechte Grundstück in Kürze bebaut werden. Ein Bauantrag liegt der Verwaltung bereits vor, der auch zeitnah genehmigt wird. Somit werden an dieser Stelle die bisherigen Parkmöglichkeiten wegfallen.

Die linke Parkplatzfläche wird sicher in absehbarer Zeit ebenfalls veräußert werden, so dass aufgrund der Regelungen der Baugenehmigung für die Verwaltung keine andere Möglichkeit als Herstellung der Stellplätze bleibt.

Das Herrichten der Fläche zur Parkplatzfläche würde nach ersten Schätzungen insgesamt 180.000,00 € kosten. Hierbei ist ein Niveaueausgleich und eine plane Nutzfläche beabsichtigt mit einem zentralen Ver- und Entsorgungsschacht. Bei diesem Vorhaben ist zuzüglich entsprechender Planungskosten mit aktuell insgesamt 210.000,00 € zu rechnen.

Diese Mittel stehen bei der o.g. Investitionsnummer zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet um Aufhebung des Sperrvermerkes und entsprechende Mittelfreiheit, damit die Leistung möglichst in diesem Jahr noch ausgeschrieben werden kann. Über den weiteren Fortschritt der Maßnahme kann den folgenden Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit berichtet werden.

Darüber hinaus vertritt die Verwaltung nach wie vor die Auffassung, dass die Parkplatzfläche auch einer multifunktionalen Nutzung dienen sollte.

Um Entscheidung gemäß Beschlussempfehlung wird gebeten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

